Sehr geehrte Diplomarbeitsbetreuerinnen, sehr geehrter Diplomarbeitsbetreuer!

Zuerst möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Mitarbeit im Rahmen der Diplomarbeit der Medizinischen Universität Innsbruck herzlich für Ihr Engagement bedanken, es ist ein wesentlicher Beitrag zur Ausbildung unserer Studierenden.

Aufgrund von wiederkehrenden Missverständnissen bzgl. der Diplomarbeitsbetreuung sowie Beschwerden von Seiten der Tirol Kliniken, finden Sie nachstehend wichtige Informationen zur Betreuung einer Diplomarbeit an der Medizinischen Universität Innsbruck.

Laut Universitätsgesetz 2002, Fassung vom 30.10.2019, §81 (2) ist die Aufgabenstellung der Diplomarbeit so zu wählen, dass für eine Studierende/ einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Mit der Diplomarbeit darf erst dann begonnen werden, wenn diese angemeldet und vom studienrechtlichen Organ genehmigt wurde.

- ausgefülltes Formular „Anmeldung einer Diplomarbeit"
- Exposee (unterfertigt von Betreuerin sowie Studierender/m)
- ggf. Votum der Ethikkommission für die Anmeldung der Diplomarbeit durch die Studierenden

sind folgende Unterlagen erforderlich:

Eine Betreuung bzw. Bearbeitung ohne vorherige Anmeldung ist nicht zulässig!

Formale Vorgaben für die Diplomarbeit müssen laut „Richtlinie zur Erstellung einer Diplomarbeit

(Fassung v17: 07.08.2019)" des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten eingehalten werden. Die Betreuerin/ der Betreuer und die Studierende/ der Studierende sind verantwortlich für die Umsetzung der vorliegenden Richtlinie (https://www.i-med.ac.at/studium/docs/Richtlinie-zur-Erstellung-einer-Diplomarbeit-und-M asterarbeit_19-12-2018. pdf).

Die abgeschlossene Diplomarbeit muss von der Studierenden/ dem Studierenden beim studienrechtlichen Organ zur Beurteilung eingereicht werden.

Grundsätzlich ist die Betreuerin/ der Betreuer der Diplomarbeit auch die Gutachterin/ der Gutachter.

Die Gutachterinnen/ der Gutachter haben ab der Einreichung 6 Wochen Zeit die Diplomarbeit zu begutachten und zu beurteilen. Anschließend wird das originale Gutachten/ Bewertung und der ausgefüllte Gendermedizin-Fragebogen an die Abteilung Lehr- und Studienorganisation weitergeleitet. Die Begutachterinnen/ der Begutachter haben die Diplomarbeit schriftlich und nach der Schulnotenskala von 1 (Sehr Gut) bis 5 (Nicht Genügend) zu beurteilen.

Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht beurteilt, hat das studienrechtliche Organ die Diplomarbeit auf Antrag der Studierenden/ des Studierenden einer anderen Universitätslehrerin oder einem anderen Universitätslehrer zuzuweisen, wobei der Studierenden/ dem Studierenden ein Vorschlagsrecht für die Begutachterin/ der Begutachter zusteht.

Mit kollegialen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten